

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 15.

Freitag, 18. Januar 1907, Abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstraße: Wettbe- Straße 59. — Für die Redaction verantwortlich: L. Renger in Riesa.

Auf Blatt 22 des Handelsregisters des vormaligen Gerichtsamts Strehla, die Firma **Carl Müller in Strehla** betreffend, ist heute eingetragen worden, daß **Bertha Amalie verw. Müller geb. Krause in Strehla** ausgeschieden, die Gesellschaft aufgelöst und das Handelsgeschäft auf den Wittinhaber **Carl Paul Müller** übergegangen ist.
Riesa, den 16. Januar 1907.
Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Max Hermann Müller**, früher in Riesa, jetzt in Köhlschönbroda, Inhabers der Firma **Heinrich Müller** in Riesa, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Verteilung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses **der Schlußtermin** auf den **16. Februar 1907, vormittags 11 Uhr** an dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Riesa, den 17. Januar 1907.
Königliches Amtsgericht. K 7/06.

Die **Bäckerei** mit Wohnung im städtischen Grundstück, Hauptstraße Nr. 6 hier ist vom 1. April 1907 ab zu verpachten.
Die Pachtbedingungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.
Pachtangebote erbiten wir uns bis 5. Februar 1907.
Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1907. Rr.

Die Zinsen aus der für die Stadt Riesa bestehenden **Kaiser Wilhelm-Stiftung**, die bestimmungsgemäß zur Gewährung eines Ehrensoldes an würdige und bedürftige Krieger unserer Stadt zu verwenden sind, gelangen am 22. März 1907 zur Auszahlung. Bewerber um den diesjährigen Ehrensold haben ihr Gesuch bis zum 15. Februar 1907 bei uns anzubringen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Januar 1907. Fnd.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend**, den 19. Januar d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Kindes** und eines **Schweines** im rohen Zustande sowie das Fleisch eines Schweines im gekochten Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Außerdem wird das Fleisch eines **Biegenbodes** zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg verpfundet.
Riesa, am 18. Januar 1907.
Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 18. Januar 1907.

Herr General von Seydlitz hat heute die Führung der Brigade und die Geschäfte des Garnisonkommandos wieder übernommen.

Gestern ist der Ausbruch des Eises auf der Wolbau und der Eger erfolgt. Sowohl aus Prag wurde Eisgang bei 221 Zentimeter über Null gemeldet, wie aus Leitmeritz Eisgang von der Eger bei einem Wasserstande von 106 Zentimeter über Null. Das Eis der Wolbau soll kurz nachher wieder zum Stehen gekommen sein.

Auf der zum Rittergut Riesa gehörigen Flur wurden bei der gestern erfolgten Treibjagd 103 Hasen geschossen, die die Wildhandlung G. L. Bürger käuflich übernahm.

M. Kriegsgericht der 4. Division (Nr. 40) in Chemnitz, am 17. Januar. Ein ungetreuer Dursche stand in der Person des Pioniers Kurt Ehrhardt vor Gericht, um sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er dient seit 1905 beim Pionierbataillon Nr. 22, ist unbescholten und erfreut sich einer guten Beurteilung. Als er im November 1906 als Dursche kommandiert wurde, entnahm er einer einer stets unverschlossenen Kommode aufbewahrten Sparbüchse einen kleinen Betrag und da dies nicht bemerkt wurde, wiederholte er das Manöver, sodaß er schließlich in 10 Fällen insgesamt 6,42 M. gestohlen hatte. Der voll geständige Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu drei Wochen zwei Tagen Mittelstrafe verurteilt. — Einen schweren Diebstahl, den er gegenüber einem Oberleutnant begangen haben sollte, legte die Anklage dem vormaligen Gefreiten des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, dem Wirtschaftsgelhilfen Kurt Johannes Klmann, zur Last. J. hat von 1905 bis 1906 gedient und ist dann wegen Krämpfen entlassen worden. Er bestritt energisch, daß er, wie die Anklage ihn beschuldigte, nach Erbrechen eines Schloßes von dem im Kasernenhofe stehenden Wagen des Oberleutnants zwei Büchsenkapseln gestohlen habe. Er war Kutscher und hatte um die kritische Zeit eine Büchsenkapsel verloren. In seinem Wagen wurde schließlich auch eine Büchsenkapsel gefunden, die von des Oberleutnants Wagen herrührte, von der er aber nicht wissen wollte, wie sie hineingekommen sei. Es waren vier Zeugen zur Stelle. Der Beschuldigte, besonders aber als rechtschaffener Mensch beurteilte Angeklagte wurde mangels Beweises freigesprochen.

Im Interesse der Mitglieder von Berufsgenossenschaften wird daran erinnert, daß die nach § 99 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Lohnnachweisungen für das Jahr 1906 jetzt an die Berufsgenossenschaften einzureichen sind. Für diejenigen deren Betriebsunternehmer, welche mit der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstande sind, oder deren Angabe überhaupt unterlassen, erfolgt die Auffstellung der Löhne durch den Genossenschaftsvorstand und ist nach § 102 Absatz 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Klammation hiergegen sowohl, als auch gegen die Höhe

des darnach berechneten Umlagebeitrages unzulässig. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, mit der Abendung der Lohnnachweisung an die zuständige Berufsgenossenschaft nicht länger zu säumen.

Wahlberechtigt zur Reichstagswahl ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, sofern er sich nicht als Soldat bei der Fahne befindet, nicht unter Vormundschaft oder im Konkurs steht, keine öffentliche Armenunterstützung bezieht und im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Jeder Deutsche hat da zu wählen, wo er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat. Wie lange er dort wohnt und welche deutsche Staatsangehörigkeit er hat, ob er Steuern zahlt oder nicht, ist ganz gleichgültig. Auch der Preusse, der Bayer usw. kann in Sachen zum Reichstagswahl wählen, wenn er hier wohnt, auch der unselbständige Haussohn ist wahlberechtigt.

Im Gasthof zum „Anker“ in Gröbba fand gestern Abend eine Wahlversammlung statt, in der der liberale Kandidat, Herr Lichte, sich den Wählern vorstellte und sein Programm entwickelte. Welches Interesse an den vor der Tür stehenden Reichstagswahlen alle Kreise ergrißen hat, zeigte der Besuch auch dieser Versammlung. Weit über 400 Personen hielten den Saal schon vor Beginn der Versammlung besetzt und man erlebte die eigentlich seltene Tatsache, daß die Versammlung vor der festgesetzten Zeit eröffnet werden konnte, da der Saal um diese Zeit schon vollbesetzt war. Die Leitung der Versammlung hatte Herr Kaufmann B. Müller aus Riesa, der mit Begrüßungsworten an die so zahlreich Erschienenen die Versammlung eröffnete. Herr Reichstagskandidat Lichte hielt hierauf seine Wahlrede, die sich von der in Riesa und an anderen Orten gehaltenen nicht viel unterschied, nur muß der Eindruck, den man hatte, konstatiert werden, daß nämlich Herr Lichte seine Rede noch freundlicher nach links färbte, als das bisher schon sowieso der Fall war. Er trat für Erhaltung und Stärkung der Reichsstellung des deutschen Reiches ein, würde das mit bewilligen, was zur Durchführung der Kolonialpolitik unbedingt nötig sei, damit das Ansehen Deutschlands gegenüber den anderen Völkern gewahrt werde. Die nötigen Gelder müßten aufgebracht werden, aber nicht durch indirekte Steuern und Lebensmittelpötte, sondern durch Reichseinkommen- und Reichserbschaftsteuer. Mit aller Entschiedenheit würde er für die Forderungen der Arbeiter eintreten, als da sind: Arbeiterschutzgesetzgebung, Koalitionsrecht, Arbeiterversicherung und Arbeitskammern. Er würde wirken für die Interessen des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, eintreten für Verbesserung der Fortbildungs- und Fachschulen, für den Beschäftigungsnachweis, die Versicherung der Privatangehörigen. Er würde eintreten für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, für Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht. Sein Wirken im Reichstags würde, falls ihn das Vertrauen der Wähler dahin berufen sollte, geleitet sein von dem Bestreben für die Wohlfahrt des Volkes seine Kraft einzusetzen. Nach kurzer Pause nahm der Reichstagskandidat der Sozialdemokratie, Herr Nischke,

als erster Debatteredner das Wort. Dessen fünfviertelstündige Ausführungen brachten nichts Neues und dürften wohl auch keinen der Anwesenden, die auf nationalem Boden stehen, davon überzeugt haben, daß die Sozialdemokratie diejenige Partei ist, der man am Wahltage seine Stimme geben muß. Bei seinen Genossen natürlich erntete Herr Nischke lebhaften Beifall. Bezüglich der von ihm erwähnten Verbrauchsabgabe auf Spiritus, daß den Brennereibesitzern dadurch 40 bis 45 Millionen Mark vom Staate gleichsam geschenkt worden seien, entgegnete ihm Herr Landtagsabgeordneter Greulich unter Anführung der Verhältnisse in der Brenneret des Rittergutes. Von einem Geschenk könne wohl keine Rede sein, und das muß jeder Einsichtige unterschreiben wenn er hört, daß bis 1886 j. B. die Maisraum-Steuer monatlich 833 Mark betrug, jetzt aber mit der Verbrauchsabgabe und der Brennsteuer zusammen monatlich 4401 Mark zu entrichten sind. Herr Greulich brach noch eine Lanze für die Schutzölle und die Grenzperre, die er beide als im Interesse der Landwirtschaft wie der ganzen Bevölkerung liegend bezeichnete, und hat, am Wahltage die Stimmen auf den konservativen Kandidaten, Prof. Dinger, zu vereinen. Herr Lichte hielt hierauf das Schlusswort, in dem er beiden Vordrinnen entgegnete und seine ersten Ausführungen ergänzte, besonders die Ausführungen Nischkes mit gutem Sprechtalent widerlegte. Die Versammlung endete nach dreistündiger Dauer.

r. Clausitz, 16. Januar. In der ersten Gemeinderatsitzung in diesem Jahre sprach nach Eintritt in die Tagesordnung der Herr Gemeindevorstand den ausgeschiedenen Herren seinen Dank aus und hieß die neugewählten Herren willkommen. In die Ausschüsse wurden gewählt: 1. in den Armenklassen-Ausschuß: die Herren Stephan, Jöbst, Bänker, Reihig, Lehmann, Dämmig; 2. in den Nachschätzungs-Ausschuß: die Herren Veger, Engmann, Dörschel und Sachs, als Stellvertreter die Herren Schreiber, Pirsch, Bänker und Richter. Zu Rechnungsprüfern für das Jahr 1907 wurden die Herren Veger, Pirsch, Richter und Engmann gewählt. Bei den ersten genannten drei Herren liegt die Gemeinderrechnung auf das Jahr 1906 nach Bekanntgabe vier Wochen zu jedermanns Einsicht aus. Mit der Prüfung der kleinen Wohnungen und der Brunnen wurden der Gemeindevorstand und die drei Gemeindevorstände beauftragt. Bezüglich der Leichenfuhr und der Begleitung soll es beim Alten bleiben. Beschlossen wurde ferner, in den Dorfteich 2 1/2 Jir. Karpfen, à Jir. 72 M., zu setzen, und weiter mit der Tiefbaugenossenschaft eine Pankalversicherung abzuschließen. Die Versicherungsprämie beträgt 6,72 M., welchen Betrag die Gemeindefasse übernimmt. Zur bevorstehenden Reichstagswahl wurden als Wahlgeschilfen die Herren Veger, Dörschel, Lehmann und Kaufmann Reihig ernannt. Schluß der Sitzung nach 9 Uhr.

Großenhain, 18. Januar. Dem hiesigen Bürgerhospital sind, außer den durch Sammlungen, Konzertveranstaltungen usw. erzielten Beiträgen, bis jetzt durch freiwillige Zuwendungen rund 75 015 M. zugeflossen.

Dresden, 18. Januar. Der König, der am 27. d. Mts. in Berlin eintrifft, um dem Kaiser persönlich seine